

Öffentliche Bekanntmachung

- a.) III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“
- b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“

hier: Veröffentlichung der Entwürfe

zu a.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

zu b.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bebauungspläne einschließlich ihrer Begründungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

im Internet unter den nachfolgenden Adressen veröffentlicht:

zu a.)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=40049.0>

zu b.)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=4097.0>

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf / zu den Planentwürfen

- über die o.g. Links oder
- über die Internetseite www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de oder
- schriftlich an die Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen
vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den Bebauungsplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen zu Gashochdruckleitungen und Naturschutz

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 10.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



